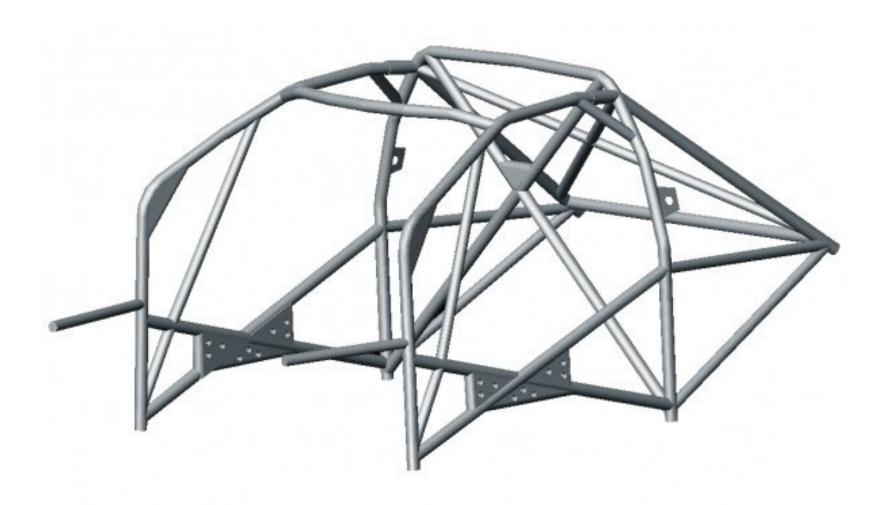
Überrollvorrichtungen, Kraftstoffbehälter, Kühler, ...



Abfolge der Richtlinien

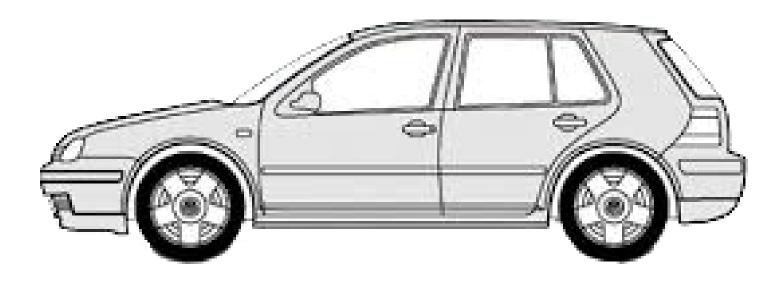
>> DMSB – Handbuch Automobilsport 2020 hier speziell: blauer Teil, orangener Teil

>> DMSB Technik-Reglement Autocross 2020

>> Norddeutscher ADAC Autocross Cup 2019
Technische Ergänzungen zum
DMSB Technik-Reglement Autocross

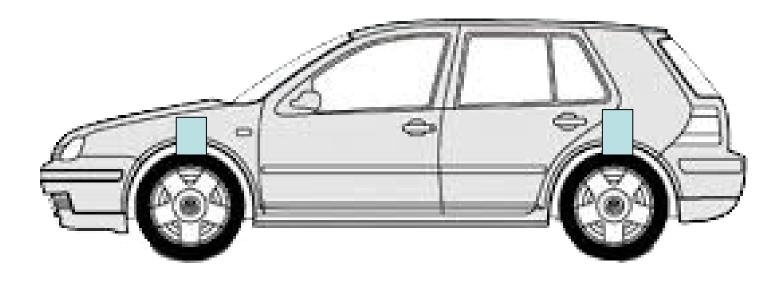
Einbaueinschränkungen

Die gesamte Überrollvorrichtung muss sich in Längsrichtung zwischen den Befestigungspunkten der vorderen und hinteren Radaufhangungselemente befinden, welche die vertikalen Kräfte aufnehmen (Federn und Stoßdämpfer).



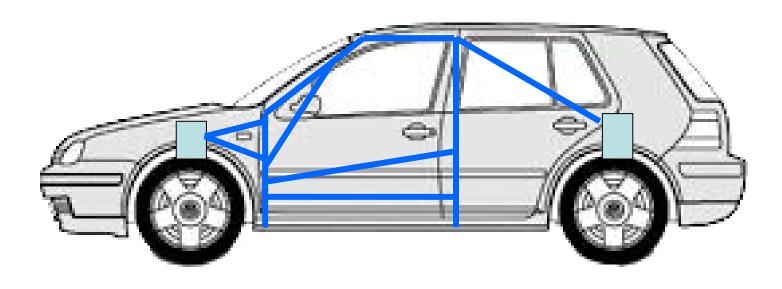
Einbaueinschränkungen

Die gesamte Überrollvorrichtung muss sich in Längsrichtung zwischen den Befestigungspunkten der vorderen und hinteren Radaufhangungselemente befinden, welche die vertikalen Kräfte aufnehmen (Federn und Stoßdämpfer).



Einbaueinschränkungen

Die gesamte Überrollvorrichtung muss sich in Längsrichtung zwischen den Befestigungspunkten der vorderen und hinteren Radaufhangungselemente befinden, welche die vertikalen Kräfte aufnehmen (Federn und Stoßdämpfer).

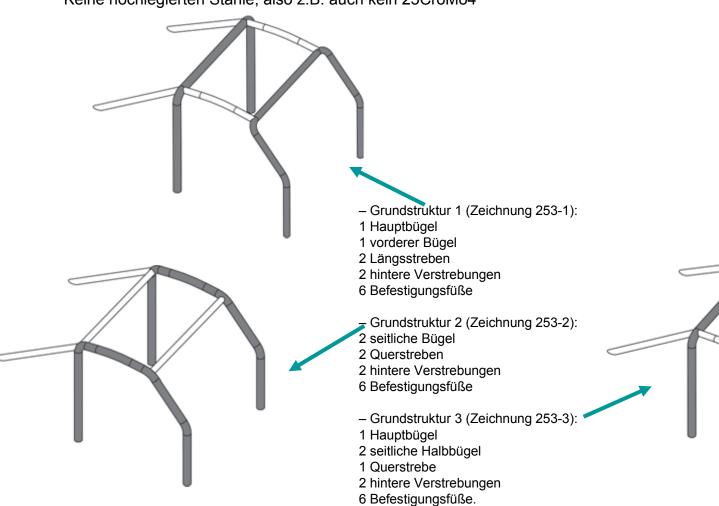


ÜBERROLLVORRICHTUNGEN

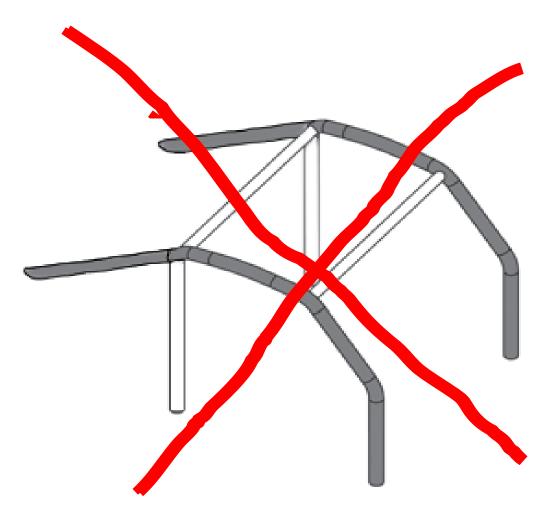
Grundstruktur 253.8....

Wichtig:

Keine hochlegierten Stähle, also z.B. auch kein 25CroMo4



NICHT erlaubt !!!



Demontierbare Streben

Falls bei der Konstruktion des Überrollkäfigs demontierbare Streben gemäß den aktuellen Bestimmungen verwendet werden, müssen die Verbindungen mit einem von der FIA anerkannten Typ übereinstimmen (siehe Zeichnungen 253-37 bis 253-47).

Diese dürfen nicht verschweißt sein, wenn sie einmal zusammengebaut sind. Die Schrauben und Muttern müssen mindestens eine

Qualität von 8.8 (ISO Norm) aufweisen.

Abnehmbare Verbindungen gemäß Zeichnungen 253- 37, 253-40, 253-43, 253-46 und 253-47 dürfen ausschließlich zur Befestigung von freigestellten Streben und Verstärkungen, wie in Artikel 253-8.3.2.2 beschrieben, verwendet werden und nicht als Verbindungen für die oberen Teile des Hauptbügels, des vorderen und seitlichen oder halbseitlichen Bügels.

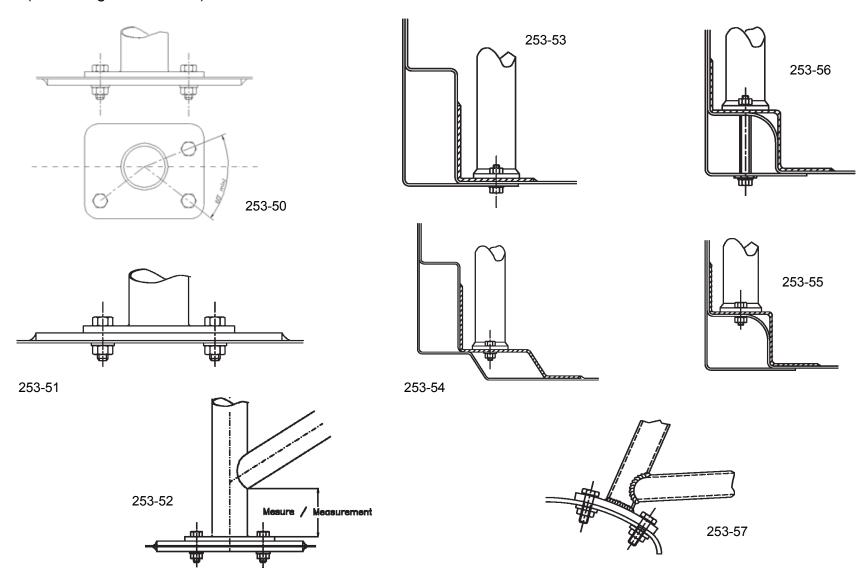
Veränderungen zertifizierter, homologierter Käfig

Jede Veränderung an einem homologierten (Art. 8.1.c) oder zertifizierten (Art. 8.1.b) Überrollkäfig ist verboten.

Als Veränderung wird jeder Eingriff an dem Käfig durch Bearbeitung, Schweißen mit einer nachfolgenden, dauerhaften Änderung des Materials oder des Überrollkäfigs angesehen.

Befestigungsfuß

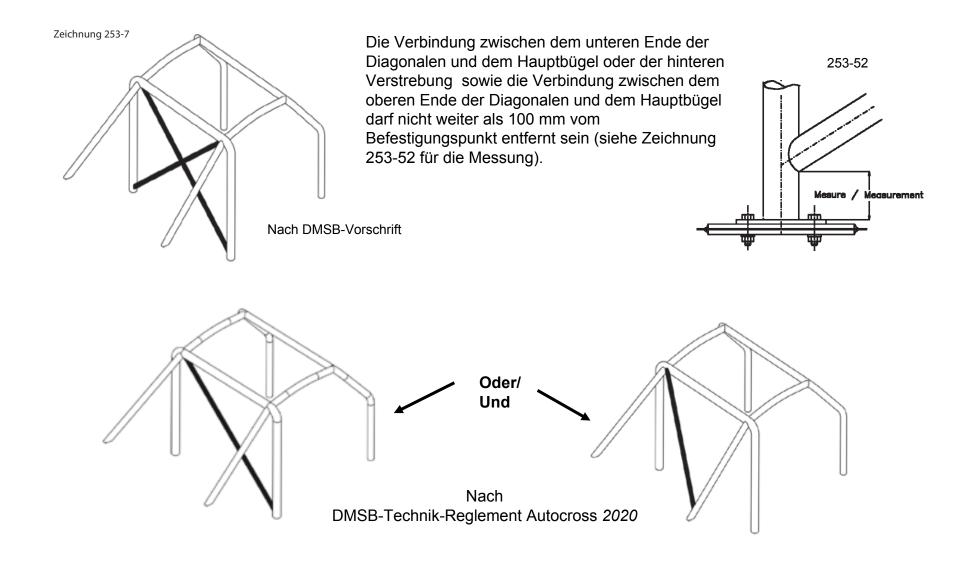
Platte, die an dem Ende eines Rohres der Überrollvorrichtung festgeschweißt ist, damit diese an der Karosserie/ Fahrgestell verschraubt werden kann, üblicherweise an eine Verstärkungsplatte. (Zeichnungen 235-50 fff.)



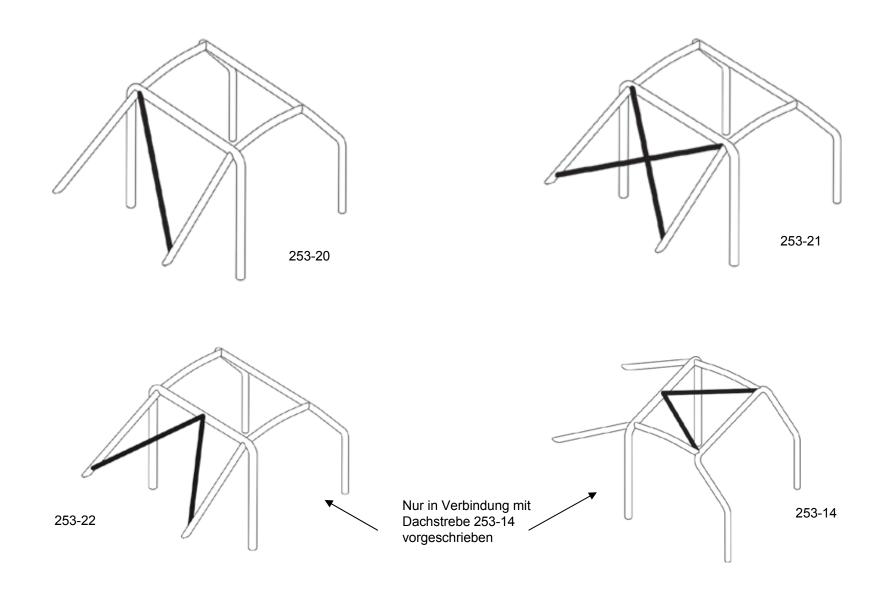
Diagonalstreben

Hauptbügel

Der Käfig muss zwei Diagonalstreben am Hauptbügel gemäß Zeichnung 253-7 beinhalten. Die Streben müssen gerade sein und dürfen demontierbar sein.

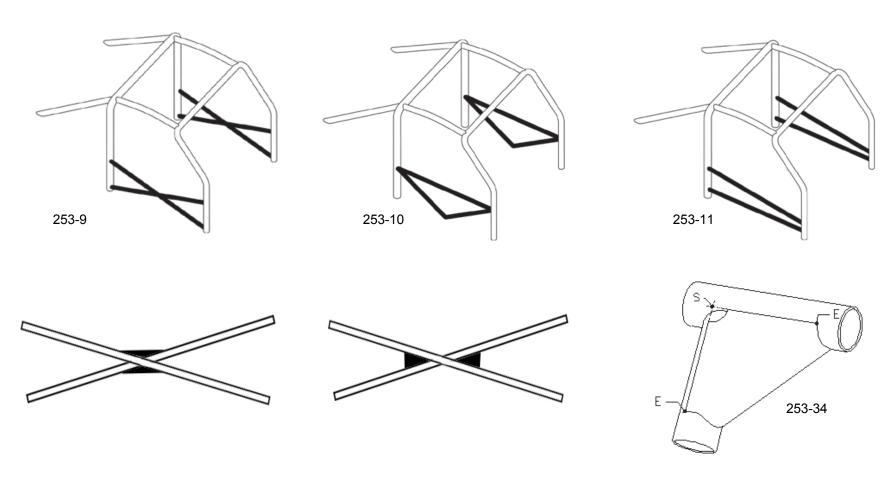


Hintere Diagonalstreben



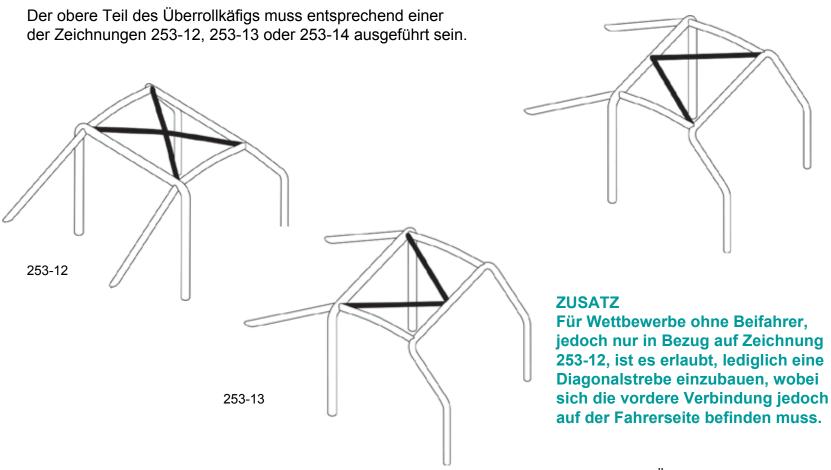
Flankenschutz / Türstreben

An Überrollkäfigen, welche nach den so genannten <u>Eigenbauvorschriften</u> gebaut sind, sind an der Fahrerseite mindestens zwei Flankenschutzstreben gemäß den Zeichnungen 253-9, 253-10 oder 253-11 im aktuellen Anhang J vorgeschrieben. Bei gekreuzten Flankenschutzstreben (Zeichnung 253-9), bei denen mindestens eine Strebe unterbrochen ist, müssen mindestens zwei gegenüberliegende Knotenbleche gemäß Art. 253.8.2.14 und Zeichnung 253-34 in Anhang J vorhanden sein.



Die seitlichen Streben müssen so hoch wie möglich angebracht werden, ihre oberen Befestigungspunkte dürfen sich jedoch nicht über der Hälfte des Türausschnitts befinden (senkrecht gemessenen vom Türschweller).

Dach-Verstärkungsstreben



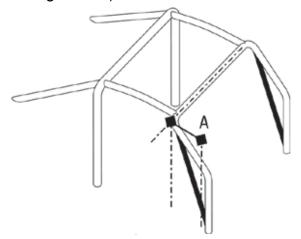
Die Enden der Streben müssen sich weniger als 100 mm von der Verbindung zwischen Überrollbügeln und Streben befinden (nicht gültig für die Oberseite des V, das durch die Verstärkungen gemäß Zeichnungen 253-13 und 253-14 gebildet wird).

Obere Rohrverbindungen eines V: Falls die Rohre nicht miteinander verbunden sind, darf der Abstand zwischen ihnen nicht mehr als 100 mm an ihren Verbindungen mit dem Überrollbügel oder der Querstrebe sein.

Verstärkung der Windschutzscheibensäule

(Stützstrebe A-Säule)

Sie muss auf jeder Seite des vorderen Überrollbügels vorhanden sein, wenn das Maß "A" größer als 200 mm ist (Zeichnung 253-15).

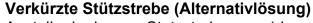


Sie darf unter der Bedingung gebogen sein, dass sie in Seitenansicht gerade ist und dass der Biegewinkel nicht mehr als 20° betragt.

Ihr oberes Ende muss weniger als 100 mm von der Verbindung zwischen dem vorderen (seitlichen) Überrollbügel und der Längs-(Quer-)strebe entfernt sein.

Ihr unteres Ende muss weniger als 100 mm von dem (vorderen) Befestigungspunkt des vorderen (seitlichen) Überrollbügels entfernt sein.

Falls diese Verstärkung die Flankenschutzstreben durchquert muss sie mehrteilig sein.



Anstelle der langen Stutzstrebe aus a) kann eine verkürzte Stützstrebe mit einer Mindestlange von 400 mm zur Versteifung des A-Bügel-Knickpunktes verwendet werden. Diese verkürzte Stutzstrebe sollte:

- oben so weit wie möglich zum Verbindungspunkt des vorderen und seitlichen Bügels und
- unten so weit wie möglich auf den Verbindungspunkt der oberen Flankenschutzstrebe mit dem vorderen Bügel verlaufen.

A: mind. 200 mm (Scheitelpunkt der Knickung entlang des vorderen Bügels nach oben gemessen)

B: mind. 200 mm (Scheitelpunkt der Knickung entlang des vorderen Bügels nach unten gemessen)

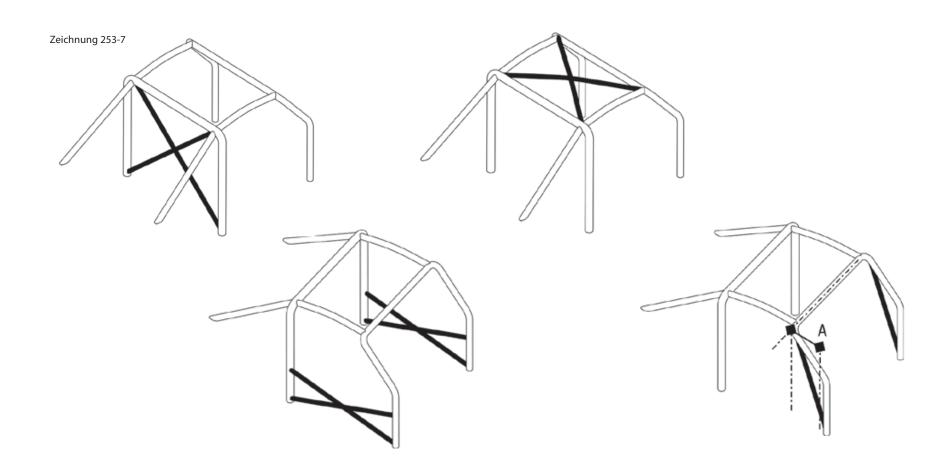
C: mind. 400 mm (Verbindungslinie zwischen A und B = gerade Lange). Die Lange wird nicht an der Rohrmitte sondern an den längsten Rohrpunkten ermittelt.

--- Materialvorschriften nach Artikel 253-8.3.3

Verstärkung von Winkel und Verbindungen

Die nachfolgenden Verbindungen müssen mit mindestens 2 Knotenblechen in Übereinstimmung mit Artikel 253.8.2.14 verstärkt werden:

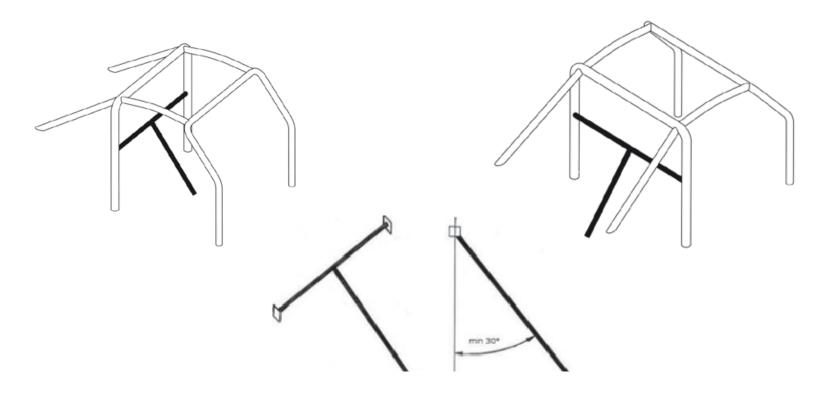
- Verbindungen zwischen den Diagonalstreben des Hauptbügels
- Verbindungen zwischen den Dachverstärkungen (Ausführung nur gemäß Zeichnung 253-12)
- Verbindungen zwischen den Türstreben (Ausführung nur gemäß Zeichnung 253-9)
- Verbindungen zwischen den Türstreben und den Verstärkungen der Windschutzscheibensäulen (Zeichnung 253-15)



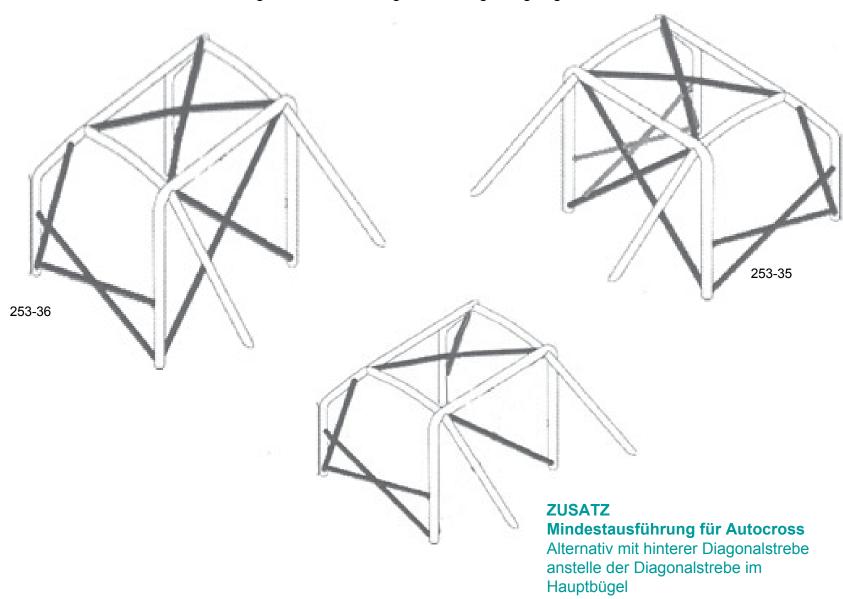
Separate Gurtbefestigungsstreben

Querstreben, am Hauptbügel oder zwischen den hinteren Verstrebungen befestigt oder von der Überrollvorrichtung unabhängige, mittig abgestützte Gurtstrebe aus nahtlosen, kaltgezogener, unlegierten Kohlenstoffstahl mit den Mindestabmessun- gen Ø 38 x 2,5 mm oder Ø 40 x 2,0 mm...mit einem mittig angeschweißten Rohr gleicher Materialspezifikation in einem Winkel von mindestens 30° zur Vertikalen schräg nach unten (nach vorn oder nach hinten gerichtet) zum Fahrzeugboden abgestützt.

An den Enden der Gurtstrebe –für den Fall das diese mit der Karosserie verbunden wird - und am Ende der Stützstrebe muss jeweils eine angeschweißte Verstärkungsplatte aus Stahl mit den Mindestabmessungen 100 x 100 x 2 mm (L x B x H) vorhanden sein, welche entweder mit der Karosserie/dem Fahrgestell verschweißt oder mittels mindestens 4 Schrauben M8 (Festigkeitsklasse 8.8 oder 10.9) mit dieser/diesem ver- schraubt werden muss.



Mindestausführung des Überrollkäfigs Die Mindestausführung eines Überrollkäfigs ist wie folgt festgelegt:



Befestigungspunkte der vorderen Überrollbügel, der Hauptbügel, der seitlichen Bügel oder der seitlichen Halbbügel

Jeder Befestigungsfuß muss *mit mindestens 3 Schrauben* auf einer Verstärkungsplatte *aus Stahl, die mindestens 3 mm dick ist, eine Mindestfläche von 120 cm² aufweist und mit dem Fahrgestell verschweißt sein muss, befestigt werden.*

Die Schrauben müssen mindestens der Größe M8 und mindestens der Qualität 8.8 (ISO Norm) entsprechen. Die Muttern müssen selbstsichernd oder mit Federscheiben versehen sein.

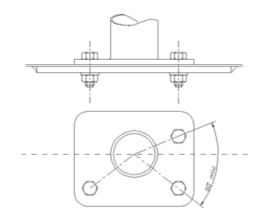
Der Winkel zwischen 2 Schrauben (gemessen von der Rohr-Achse zur Ebene des Befestigungspunktes, siehe Zeichnung 253-50) darf nicht kleiner als 60° sein.



Jede hintere Verstrebung muss durch mindestens 2 M8-Schrauben mit Befestigungsfüßen mit einer Flache von mindestens 60 cm2 (Zeichnung 253-57) ... gesichert sein, sofern diese einen angemessenen Querschnitt und ausreichende Festigkeit aufweisen und eine Muffe in die hintere Verstrebung eingeschweißt ist.

Schutzpolsterung

In den Bereichen, in denen die Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen können, muss eine schwer entflammbare Polsterung angebracht werden.



1 L				
	Material	Mindestzug- festigkeit	Mindestmaße in mm	Benutzung
				Hauptbügel
	Nahtlos, kaltver-	350 N/mm ²	45 x 2,5 (1,75" x 0,095") oder 50 x 2,0 (2,0" x 0,083")	(Zeichnung 253-1 und 253-3)
	tormert,			Seitliche Bugel
	unlegierter			sowie hintere
	Kohlenstott-			Querverbindung
	stahl (siehe unten) mit einem maximalen Kohlenstoff- gehalt von 0,3%			(Zeichnung 253-2)
			38 x 2,5 (1,5" x 0,095") oder 40 x 2,0 (1,6" x 0,083")	Seitliche Halbbügel und andere Teile des Überrollkä- figs, falls in den vorstehenden Ar- tikeln nicht anders festgelegt.